



Nummer: 47/2018
den 21.06.2018

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

☐	Öffentlich	☒	KT	19. Juli 2018
☐	Nichtöffentlich	☒	VFA	12. Juli 2018
☒	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	☐	ATU	
		☐	ATU/BA	
		☐	SOA	
		☐	KSA	
		☐	JHA	

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der medius KLINIKEN
gemeinnützige GmbH

Anlagen: - Sitzungsvorlage 12/2018 zur Aufsichtsratssitzung vom 14.06.2018
der medius KLINIKEN gGmbH (Anlage 1)
- Bericht über die Tätigkeit des Aufsichtsrats 2017 (Anlage 2)
- Prüfbericht über den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017
der medius KLINIKEN gGmbH (1 Fertigung je Fraktion)
- Planvergleich Erfolgsplan und Vermögensplan 2017 (1 Fertigung
je Fraktion)

Verfahrensgang: ☐ Einbringung zur späteren Beratung
☒ Vorberatung für den Kreistag
☒ Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

Dem Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der medius KLINIKEN gGmbH wird die Weisung erteilt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Jahresabschluss 2017 der medius KLINIKEN gGmbH wie folgt festzustellen:

1.1 Bilanzsumme	330.469.520,01 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- Anlagevermögen	256.972.992,76 €
- Umlaufvermögen	73.026.144,38 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	470.382,87 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	

- Eigenkapital	37.520.915,19 €
- Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	211.681.261,12 €
- Rückstellungen	30.456.126,33 €
- Verbindlichkeiten	50.436.387,16 €
- Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	369.913,98 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	4.916,23 €
1.2 Bilanzgewinn	
- Summe der Erträge	260.532.867,41€
- Summe der Aufwendungen	251.495.454,80 €
- Jahresüberschuss	9.037.412,61 €
- Entnahme aus den Gewinnrücklagen	235.181,00 €
- Jahresüberschuss inkl. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen (Jahresergebnis)	9.272.593,61 €
- Bilanzgewinn	9.272.593,61 €
1.3 Der Bilanzgewinn wird wie folgt behandelt:	
- Einstellung in Gewinnrücklage	9.272.593,61 €

2. Die folgenden Veränderungen von Bilanzpositionen zu beschließen:

- der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Entnahme aus der Gewinnrücklage für zweckgebundene Sanierungsmaßnahmen Wohnbereich in Höhe von 235.181,00 € wird zugestimmt.
- der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 420.966,13 € zur Korrektur der Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wird zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Sachdarstellung:

1. Feststellung Jahresabschluss 2017

Grundlage:

Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 21 der Hauptsatzung des Landkreises Esslingen obliegt dem Kreistag die Erteilung von Weisungen an die Vertreter des Landkreises in den Organen der medius KLINIKEN bei

- Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses sowie

- Entlastung des Aufsichtsrates (vgl. SV 48/2018).

Der Aufsichtsrat der medius KLINIKEN gGmbH hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 über den Jahresabschluss 2017 beraten und den Vorschlag zur Beschlussfassung an die Gesellschafterversammlung entsprechend den Beschlussanträgen erteilt. Außerdem wurde gemäß § 10 Abs. 4 lit. e.) des Gesellschaftsvertrages die Entlastung der Geschäftsführung beschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 10 des Gesellschaftsvertrags sowie § 10 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der medius KLINIKEN gGmbH hat der Aufsichtsrat einen Bericht über seine Tätigkeiten einschließlich der Stellungnahme über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 erstellt und vorgelegt (vgl. Anlage 2).

Die Sachdarstellung mit den wesentlichen Eckpunkten zum Verlauf des Wirtschaftsjahres 2017 der medius KLINIKEN wird in der Sitzungsvorlage 12/2018 des Aufsichtsrates der medius KLINIKEN gGmbH ausführlich dargestellt (siehe Anlage 1).

Jahresergebnis 2017

Das ausgewiesene Jahresergebnis 2017 (Jahresüberschuss mit Entnahmen aus Gewinnrücklagen) der medius KLINIKEN gGmbH beträgt rd. 9,3 Mio. EUR. Es liegt damit rd. 3,4 Mio. EUR über dem im Erfolgsplan veranschlagten Ergebnis von rd. 5,9 Mio. EUR.

Durch die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen hat der Landkreis Esslingen die medius KLINIKEN im Betriebs- und Finanzergebnis 2017 um insgesamt 8,3 Mio. EUR entlastet. Ohne diese Entlastung durch den Landkreis würde das Jahresergebnis 2017 (inkl. Entnahmen aus Gewinnrücklagen) der medius KLINIKEN einen Bilanzgewinn von rd. 0,9 Mio. EUR ausweisen (siehe Anlage 1).

Die medius KLINIKEN sollen durch die Übernahme der Darlehen in den Kernhaushalt in der Lage sein, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen und Investitionen selbst zu finanzieren.

Verwendung des Bilanzgewinns 2017

Der Bilanzgewinn 2017 beläuft sich auf insgesamt rd. 9,3 Mio. € und soll vollständig in die Gewinnrücklage zur Finanzierung von künftigen Investitionen eingestellt werden.

2. Entnahme aus der Gewinnrücklage

Der Bilanzgewinn des Jahres 2014 in Höhe von rd. 4,1 Mio. € beinhaltete auch Verkaufserlöse für Wohnimmobilien in Höhe von rd. 3,8 Mio. €. Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 18.07.2013 (SV 87a/2013) sind diese Erlöse zur Sanierung der verbleibenden Wohngebäude der medius

KLINIKEN zu verwenden. Die Verkaufserlöse wurden in eine zweckgebundene Gewinnrücklage eingestellt.

Aus dieser zweckgebundenen Gewinnrücklage wurden im Jahr 2017 rd. 0,2 Mio. € für Sanierungsmaßnahmen von Wohngebäuden der medius KLINIKEN entnommen.

3. Entnahme aus der Kapitalrücklage

Die Baumaßnahmen „Neubau Standort Nürtingen“ und „Neubau/Umbauten Kirchheim“ sind zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen und wurden im Anlagevermögen der medius KLINIKEN aktiviert. Mit Erstellung des Jahresabschlusses 2014 wurden Aktivierungen von fertiggestellten Teilleistungen vorgenommen. Zur Korrektur der zu diesem Zeitpunkt vorgenommenen Bewertungen werden mit dem Jahresabschluss 2017 rd. 0,4 Mio. € aus der Kapitalrücklage in die Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen umgliedert.

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage führt zu keiner Veränderung des Beteiligungswertes an der medius KLINIKEN gGmbH in der Bilanz des Landkreises Esslingen.

Heinz Eininger
Landrat